



BESCHLUSSBUCHAUSZUG

zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 18.07.2017

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 18.07.2017 enthält folgenden Eintrag:

TOP 6 Antrag der CSU-Fraktion auf Entwurf einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS)

StR Hofschuster stellte den Antrag seiner Fraktion kurz vor und verwies hierzu auf die ausführliche Darstellung in der Begründung. Eine Zweckentfremdungssatzung sei sinnvoll, um ein Zeichen zu setzen, dass Wohnraum gebraucht werde. Die Mietpreisbremse sei inzwischen in Zweifel gezogen worden und auch der Mietspiegel bringe nach jetzigem Erkenntnisstand nicht den durchschlagenden Erfolg. Man wolle sich dafür einsetzen, dass vorhandener Wohnraum auch für den Wohnungsmarkt zur Verfügung stehe und nicht für andere Zwecke, wie z. B. als Ferienwohnung, verwendet werde. Hinsichtlich des Aufwandes würden sie davon ausgehen, dass z. B. Nachbarn Hinweise geben und auch eine gelegentliche Internetrecherche nur ab und zu eine Stunde kosten würde. Der Aufwand hielte sich somit in Grenzen.

StR Leone erklärte, dass mit dieser Satzung schon eine Belastung für die Verwaltung verbunden sei. Aber auch seine Fraktion sehe das damit verbundene Signal durch die Stadt als wichtigen Ansatz. Die Satzung gebe auch eine gewisse Rechtssicherheit. Sie würden sich daher dem Antrag anschließen.

StR Dr. Koch hielt die Satzung ebenfalls für ein richtiges Zeichen im Hinblick auf den bestehenden Wohnungsbedarf.

StR Dr. Sengl hob als einen interessanten Aspekt der Satzung hervor, dass man die Chance habe einzugreifen, wenn Wohnraum länger als drei Monate leer stünde.

StR Pürkner erläuterte, dass, vorausgesetzt die Satzung habe eine entsprechende Regelung, dies durchaus ein Bußgeld auslösen könne. Besser wäre aus seiner Sicht allerdings ein Zwangsgeld.

Der Vorsitzende gab zu Bedenken, dass es ein wesentlicher Faktor sei, inwieweit man mit einer solchen Satzung tatsächlich etwas erreichen könne. Man könne nicht davon ausgehen, dass man durch diese Satzung viele leere Wohnungen belegen könne. Die Satzung zu erstellen und zu beschließen sei nur der erste Teil der Maßnahme. Man dürfe jedoch den Aufwand des Vollzuges nicht unterschätzen. Er sehe Puchheim aktuell nicht in der Situation, dass massenhaft Leerstand vorhanden sei oder dass Ferienwohnungen in größerem Umfang angeboten würden. Er sei auch nicht für eine Zwangsbelegung von Wohnungen. Die Nutzung als Ferienwohnung sei eine andere Sache. Insgesamt spreche er sich gegen die Satzung aus.

Nach eingehender Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) zu entwerfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszugs wird beglaubigt:

Puchheim, 11.08.2017



Oberländer